



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

Büro des Kantonsrats

**Dr. iur. Roger Nobs**  
Ratschreiber  
Tel. +41 71 353 63 51  
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 19. Februar 2021

## **Schriftliche Anfrage Walter Raschle, Schwellbrunn; Ausschaffungspraxis von Appenzell Ausserrhoden; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. November 2020 reichte Kantonsrat Walter Raschle, Schwellbrunn, eine schriftliche Anfrage betreffend der Ausschaffungspraxis des Kantons Appenzell Ausserrhoden ein. Das Geschäft wurde dem Regierungsrat am 26. November zur Bearbeitung überwiesen. Die Fragen beziehen sich auf die Jahre 2018 und 2019.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

### **1. Frage**

*„Wie viele Personen wurden für Delikte verurteilt, die unter den Deliktskatalog zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative fallen?“*

Insgesamt wurden in den Jahren 2018 und 2019 19 Personen verurteilt, bei denen über eine Landesverweisung entscheiden werden musste.

### **2. Frage**

*„Um welche Delikte handelt es sich?“*

Es ging um folgende Delikte:

- Betäubungsmitteldelikte
- Einbruchdiebstahl
- Betrug im Bereich Sozialversicherung oder Sozialhilfe
- Vergewaltigung



**3. Frage**

*„Für wie viele Personen wurde eine Ausschaffung verfügt?“*

Bei 11 Personen wurde eine Landesverweisung ausgesprochen.

**4. Frage**

*„Für wie viele Personen wurde die Härtefallregelung angewandt und zu welchen Delikten?“*

Vier ausländische Personen profitierten von der Härtefallregelung im Bereich des Sozialversicherungs- oder Sozialhilfebetrugs.

**5. Frage**

*„Wie viele Personen mit Urteil Ausschaffung wurden tatsächlich ausgeschafft?“*

Insgesamt wurden 4 Ausschaffungen vollzogen.

**6. Frage**

*„Wie beurteilt der Regierungsrat die herrschende Praxis in Appenzell Ausserrhoden?“*

Die Praxis der Staatsanwaltschaft, der Abteilung Migration orientiert sich an den Weisungen der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz (SSK) und der Rechtsprechung des Bundesgerichts. Grundsätzlich werden alle Fälle, in welchen eine Katalogtat zur Diskussion steht, von der Staatsanwaltschaft zur Anklage gebracht, wenn nicht triftige Gründe für eine Erledigung im Strafbefehlsverfahren sprechen (vorwiegend bei Kriminaltouristen ohne Aufenthaltstitel in der Schweiz). Diese Praxis ist nach Ansicht des Regierungsrates nicht zu beanstanden. Zur Praxis der Gerichte äussert sich der Regierungsrat nicht.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber